



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Heilmittelverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juli 2016 eine Totalrevision der kantonalen Heilmittelverordnung vorgenommen. Hintergrund ist die aktualisierte Gesundheitsgesetzgebung. Inhaltlich orientiert sich die neue Heilmittelverordnung weitgehend am bisherigen kantonalen Vollzug der Heilmittelgesetzgebung. Insgesamt werden die bisherigen Vollzugsvorschriften aktualisiert und dem geltenden Bundesrecht angepasst. Gleichzeitig können die Bestimmungen der bisherigen Betäubungsmittelverordnung in die neue Heilmittelverordnung integriert werden.

Wesentliche Neuerung im Vergleich zur geltenden Heilmittelverordnung stellen die Bestimmungen zu den Detailhandelsgeschäften dar. Als Detailhandelsgeschäft im Sinne des Heilmittelrechts gelten öffentliche Apotheken, ärztliche und zahnärztliche Praxisapotheken, tierärztliche Praxisapotheken, Spitalapotheken und Apotheken in Heimen und anderen Institutionen, Drogerien, Fachpersonen der anerkannten Komplementär- und Alternativmedizin und weitere Abgabestellen (Zoo- oder Imkerfachgeschäfte). Neu sieht die Heilmittelverordnung die Zulassung von Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker im Interesse der öffentlichen Gesundheit vor. Damit wird Klarheit darüber geschaffen werden, welche Impfungen genügend ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker unter welchen Voraussetzungen ohne ärztliche Verschreibung selbst durchführen können.

Ja zu Verpflichtungskredit für regionalen Personenverkehr

Der Regierungsrat stimmt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs – der Einführung des Instruments des Verpflichtungskredits für den regionalen Personenverkehr für die Jahre 2018 - 2021 grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Der regionale Personenverkehr ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen und stellt die Grundversorgung aller Regionen mit öffentlichem Verkehr sicher. Im Rahmen des Bestellverfahrens legen Bund und Kantone jeweils für zwei Jahre gemeinsam das zu bestellende Angebot und dessen Kosten fest. Die Leistungen im regionalen Personenverkehr werden aufgrund der geplanten ungedeckten Kosten abgegolten und zur Hälfte vom Bund finanziert. Künftig wird der vierjährige Zahlungsrahmen durch einen vierjährigen Verpflichtungskredit ersetzt. Damit soll mehr Verbindlichkeit geschaffen und die Planungssicherheit im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung der Abgeltungen erhöht werden. Geplant ist eine etappenweise Freigabe der Mittel.

Nach Ansicht der Regierung erhöht ein Verpflichtungskredit die Verbindlichkeit, fördert die Transparenz und erleichtert nicht zuletzt den Kantonen die Planung der eigenen finanziellen Beiträge an den regionalen Personenverkehr. Die erhöhte Planbarkeit wird jedoch mit der etappenweisen Freigabe der Mittel umgehend wieder geschmälert. Der Regierungsrat fordert deshalb, dass der Verpflichtungskredit für die ganze vierjährige Periode gesamthaft freizugeben ist. Die vorgesehene Erhöhung des Kredits zugunsten des regionalen Personenverkehrs wird begrüsst. Die entsprechenden Mittel reichen aber nicht aus, um den von Bund und Kantonen ge-

meinsam initiierten Angebotsausbau zu finanzieren bzw. das entsprechende Angebot zu bestellen. In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs verlangt der Regierungsrat deshalb eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um 134 Mio. Franken auf 4,1 Milliarden Franken.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1. August 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Brigitte Christen, Primarlehrerin;
- Pasquale Comi, Rektor und Lehrer für Französisch und Italienisch an der Kantonsschule;
- Hans-Rudolf Dütsch, Geschichtslehrer an der Kantonsschule;
- Christina Ermatinger, Kindergärtnerin;
- Katharina Glarner, Kindergärtnerin;
- Daniel Klein, Primarlehrer;
- Gaby Näf, Primarlehrerin;
- Karin Pfeiffer, Primarlehrerin;
- Sabine Sahli-Vogel, Primarlehrerin;
- Sibylle Schudel, Primarlehrerin.

Schaffhausen, 5. Juli 2016
Nr. 31/2016

Staatskanzlei Schaffhausen